

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des BUGA-Ausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.11.2020, 17.00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2020
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2020
- 5 Anträge
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 2020/BV/1591
- 7 Informationsvorlagen
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Aktuelle Entwicklungen WarnowQuartier
- 8.2 Stand Rahmenkonzeption Warnow-Rundweg
- 9 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Anträge

10.1	Jana Blaschka (für den BUGA-Ausschuss) Grundstücksankauf	2020/DA/1283
10.2	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) Grundstücksankauf	2020/DA/1283-02 (ÄÄ)
10.3	Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) Grundstücksankauf	2020/DA/1283-03 (ÄÄ)
10.4	Grundstücksankauf	2020/DA/1283-04 (SN)
10.5	Grundstücksankauf	2020/DA/1283-05 (ES)
11	Beschlussvorlagen	
12	Informationsvorlagen	
13	Verschiedenes	

gez. Jana Blaschka

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich BUGA (Telefon 0381 381-2925) oder per E-Mail buga@rostock.de **bis zum 11. November 2020, 15.00 Uhr**, zu reservieren.

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich BUGA für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der gewählten Variante I hinsichtlich der hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.